



## **Herzlichen Glückwunsch zur Fertigstellung Ihrer Dissertation!**

### **Teil II – Abgabe der Dissertation und Eröffnung des Promotionsverfahrens**

#### **Schritt 1: Absprache mit dem Promotionsbüro**

Bitte melden Sie sich vor Abgabe Ihrer Dissertation beim Promotionsbüro, telefonisch oder per Mail, um Ihr spezifisches Eröffnungsverfahren zu besprechen.

Kontakt:  
Frau Stefanie Weißmann  
Telefon: (030) 2093-70509  
E-Mail: [promotionen.philfak@hu-berlin.de](mailto:promotionen.philfak@hu-berlin.de)

#### **Schritt 2: Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen**

Reichen Sie Ihre Dissertation bitte zusammen mit den folgenden Unterlagen im Promotionsbüro ein:

- Eröffnungsgesuch zum Promotionsverfahren, adressiert an den Dekan/ die Dekanin der Philosophischen Fakultät mit folgendem Inhalt:
  - *Anschrift und Kontaktdaten Ihrerseits (Telefonnummer, Post- und E-Mailadresse)*
  - *Matrikelnummer*
  - *Staatsbürgerschaft*
  - *Bitte um Verfahrenseröffnung*
  - *Angabe des Fachgebiets*
  - *Titel der Dissertation*
  - *Benennung der Gutachter/innen (bei externen Gutachtern/innen geben Sie bitte Anschrift, Telefon und Emailadresse sowie die Kontaktdaten des Sekretariats an)*

Sie finden ein Muster für das Eröffnungsgesuch auf der Webseite des Graduiertenzentrums:

[https://fakultaeten.hu-berlin.de/de/philfak/wissenschaftlicher-nachwuchs/graduierzenzentrum/formulare\\_ordnungen](https://fakultaeten.hu-berlin.de/de/philfak/wissenschaftlicher-nachwuchs/graduierzenzentrum/formulare_ordnungen)

- Dissertation in vierfacher gebundener Ausfertigung und als PDF
- aktueller Lebenslauf mit Unterschrift
- Selbstständigkeitserklärung. Bitte drucken Sie diese fünfmal aus. Lassen Sie jeweils ein Exemplar als letzte Seite mit in Ihrer Dissertation binden und legen Sie das fünfte einzeln dem Eröffnungsgesuch bei
- Kopien Ihrer Hochschulabschlusszeugnisse (soweit diese nicht bereits im Promotionsbüro vorliegen) bzw. Vorlage der Originale im Promotionsbüro
- ggfs. eine aktuelle Publikationsliste – diese kann auch in den Lebenslauf integriert werden
- einfache Kopie Ihres Personalausweises oder Passes
- Immatrikulationsbescheinigung

#### **Intermezzo: Offizielle Verfahrenseröffnung**

Jetzt haben Sie fürs erste alles getan. In der Zwischenzeit geschieht an der Fakultät folgendes:

Das Promotionsbüro informiert den Prüfungsausschuss (PAU) Ihres Faches über Ihr Eröffnungsgesuch. Ihre Unterlagen werden geprüft und der PAU spricht ggfs. eine Empfehlung zu den Kommissionsmitgliedern (bestehend aus den Gutachter/innen und dem Vorsitz der Promotionskommission) sowie zur Verfahrenseröffnung aus. Daraufhin eröffnet der Dekan/die Dekanin offiziell Ihr Verfahren an der Philosophischen Fakultät.

Nach Verfahrenseröffnung wird den Gutachtern/Gutachterinnen Ihre Dissertation übersandt. Die Begutachtungszeit ist in der für Sie geltenden Promotionsordnung geregelt. Nach Eingang der Gutachten wird ihre Dissertation gemeinsam mit den Gutachten zwei Wochen zur Einsicht in der Fakultätsverwaltung ausgelegt, i.d.R. in der Vorlesungszeit eines Semesters. In diesem Zeitraum können Hochschullehrer/innen gemäß § 8 Abs. 6 das Recht auf eine schriftliche Stellungnahme wahrnehmen.

Daraufhin nimmt die/der Dekan/in die Dissertation an bzw. lehnt diese ab. Bei Ablehnung haben Sie gemäß § 11 Abs. 1 die Möglichkeit der Wiederholung.

Die Disputation erfolgt erst nach Ende der Auslage. Die Koordinierung des Disputationstermins übernimmt das Sekretariat Ihres Betreuers bzw. Ihrer Betreuerin.

### **Schritt 3: Vorbereitung der Disputation**

Spätestens acht Tage vor der Disputation müssen Sie Ihre Thesen im Promotionsbüro einreichen. Promovieren Sie in den Geschichtswissenschaften nach den Promotionsordnungen von 2010 oder 2018, beachten Sie wegen der Thesen bitte die Durchführungsverordnung.

Sie finden die Durchführungsverordnung auf der Webseite:

[https://fakultaeten.hu-berlin.de/de/philfak/wissenschaftlicher-nachwuchs/graduierenzentrum/formulare\\_ordnungen/thesenifg](https://fakultaeten.hu-berlin.de/de/philfak/wissenschaftlicher-nachwuchs/graduierenzentrum/formulare_ordnungen/thesenifg)

Die Disputation findet in der Vorlesungszeit eines Semesters hochschulöffentlich statt und dauert 60 bis maximal 90 Minuten. Im Anschluss an Vortrag und Disputation bestimmt die Kommission unter Ausschluss der Hochschulöffentlichkeit das Disputations- und auch das Gesamtprädikat Ihrer Promotion.

Die/der Vorsitzende der Kommission gibt das Prädikat bekannt.

Ist die Disputation nicht bestanden, erfolgt die Wiederholung gemäß § 11 Abs. 2.

Wir empfehlen, vor Ihrer eigenen Disputation an einer anderen teilzunehmen. Aktuelle Einladungen finden Sie im rechten Portlet der Webseite, sobald Sie sich mit Ihrem HU-Account angemeldet haben (LogIn ganz unten auf der Seite).

Sollten Sie Fragen dazu haben, wenden Sie sich an das Promotionsbüro.

**HINWEIS:** Bitte beachten Sie, dass Ihre Dissertation zur Veröffentlichung bestimmt ist. Achten Sie von vornherein darauf, dass Sie die Rechte zur Veröffentlichung aller von Ihnen verwendeten Materialien (Literatur, Bilder, Manuskripte, Tabellen etc.) nachweisen müssen.